

ORH-Bericht 2003 TNr. 22

Förderung von Generalsanierungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH hat im Rahmen einer Querschnittsprüfung festgestellt, dass die staatliche Förderung von Generalsanierungen kommunaler Gebäude zu zeit- und verwaltungsaufwendig ist. Er regt deshalb Verfahrensvereinfachungen an.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 2 g)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Vorschläge des ORH zur Vereinfachung der Förderung von Generalsanierungen nach Art. 10 FAG in die Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden einzubeziehen mit dem Ziel, den Verwaltungsaufwand sowohl bei den Kommunen als auch bei den staatlichen Bewilligungsstellen deutlich zu verringern und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 5. September 2004
(62-FV 6700-025-36319/04)

Im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden wurde ab 1. Juli 2004 der Schwellenwert für die Förderung der Generalsanierungen von 50 auf 25 % abgesenkt. Das verwaltungsaufwendige Prüfungsverfahren, ob die Sanierungen nicht durch mangelhaften Bauunterhalt veranlasst sind, entfällt bei Generalsanierungen, die erstmals 25 Jahre nach Inbetriebnahme eines Gebäudes anfallen. Diese Regelungen gelten probeweise bis 31. Dezember 2008.

Anmerkung des ORH

Die Anregungen des ORH wurden überwiegend umgesetzt. Das Staatsministerium wurde gebeten, vor Ablauf der Erprobungsphase über die bis dahin gemachten Erfahrungen zu berichten, damit ggf. der Verwaltungsaufwand weiter verringert werden kann.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, den dem ORH zu erstattenden Bericht zeitgleich dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zukommen zu lassen.